



Historische Kommission für die Provinz Sachsen.

1894/5:240

XIX. Sitzung

Halle a. S., im Gasthofs „Zur Stadt Hamburg“

am 22. und 23. April 1893.

Anwesend die Kommissions-Mitglieder:

1. Oberbürgermeister Dr. Brecht aus Duedlinburg,
2. Geh. Regierungsrath Professor Dr. Dümmler aus Berlin,
3. Professor Dr. Größler aus Eisleben,
4. Privatdozent Dr. von Heinemann aus Halle,
5. Professor Dr. Hertel aus Magdeburg,
6. Archivrath Dr. Jacobs aus Bernigerode,
7. Professor Dr. Lindner aus Halle, Vorsitzender,
8. Professor Dr. Opel aus Halle,
9. Museumsdirektor Dr. Julius Schmidt aus Halle,
10. Geh. Regierungsrath Freiherr von Winkingerode-Knorr aus Behnde,
11. Bürgermeister a. D. Zechlin aus Salzwedel.

Am 22. April nahm der Herr Landeshauptmann Graf von Winkingerode und am 23. April die neuwählten Mitglieder der Kommission Professor Dr. G. Herzberg und Archivassistent Dr. Theuner, Konservator der Provinz Sachsen, an den Verhandlungen Theil, von denen Professor Herzberg bereits am ersten Tage als Vertreter des behinderten Professor Opel erschienen war. Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt hatte einen Vertreter nicht entsandt.

I. Angelegenheiten der inneren Organisation und Verwaltung.

1. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden giebt der Landeshauptmann Graf von Winkingerode Kenntniß von dem Stande der Einrichtung der Denkmalspflege durch die Provinz und theilt mit, daß die Denkmalskommission für die Provinz Sachsen den Archivassistenten Dr. Theuner zu Magdeburg zum Provinzial-Konservator erwählt habe. Zu den Aufgaben, die dem neuen Provinzial-Konservator in Anschluß an die Instruktion für den General-Konservator vom 24. Januar 1844 gestellt seien, gehöre u. a. auch eine Inventarisirung der Denkmäler der Provinz, worin er sich mit den Bestrebungen der Kommission berühre. Es erscheine daher wünschenswerth, daß dem Provinzial-Konservator eine ständige Stelle innerhalb der Historischen Kommission eingeräumt und ein dem entsprechender Antrag auf Aenderung des „Planes zur Förderung der Pflege der geschichtlichen Bestrebungen innerhalb der Provinz Sachsen durch die Provinzial-Verwaltung“ bei dem Provinzial-Ausschusse gestellt werde. Es wird auf Vorschlag des Dr. Brecht der Beschluß gefaßt, den Provinzial-

Konservator Dr. Theuner zunächst als nichtständiges Mitglied der Historischen Kommission bis zum 1. April 1897 zu cooptiren und späterhin einen Antrag auf Aenderung des „Planes“ im Sinne der von dem Herrn Landeshauptmann gegebenen Anregung bei dem Provinzial-Ausschusse zu stellen.

2. Auf Antrag des Vorsitzenden wird sodann Professor Dr. G. Herzberg wegen seiner mannigfachen Verdienste um die Geschichte der Provinz Sachsen bis zum 1. April 1897 zum Mitgliede der Historischen Kommission gewählt. Er nahm die Wahl mit dankenden Worten an und betheiligte sich an den weiteren Verhandlungen.

3. Die laut § 15 der Geschäfts-Ordnung der Historischen Kommission festgestellte Höhe des Tagegeldes für auswärtige Teilnehmer an den Sitzungen der Kommission und ihres Vorstandes hat sich nach dem Berichte des Vorsitzenden bei den veränderten Zeit- und Preisverhältnissen als unzulänglich erwiesen. Es wird daher beschlossen, bei dem Provinzial-Ausschusse eine Erhöhung dieses Tagegeldes von 9 auf 12 *M.* außer den verauslagten Reisekosten und eine dem entsprechende Aenderung des § 15 der Geschäftsordnung zu beantragen.

4. Da wegen eines bevorstehenden längeren Urlaubes des Vertreters des Provinzialausschusses von dem vorjährigen Beschlusse hinsichtlich der Wahl des diesmaligen Versammlungsortes abgewichen und die Sitzung wiederum nach Halle verlegt werden mußte, so wird als Ort der Versammlung für das nächste Jahr an erster Stelle Stendal, an zweiter Naumburg von neuem in Aussicht genommen.

II. Von der Kommission geleitete Arbeiten, Unternehmungen und Anstalten.

A. Die Geschichtsquellen und anschließende Arbeiten.

5. In dem Verwaltungsjahre 1892/93 sind erschienen der erste Band des Urkundenbuches der Stadt Magdeburg (bis 1403), bearbeitet von Professor Dr. Hertel und der erste, bis 1250 reichende Theil des Urkundenbuches der Stadt Goslar, herausgegeben von Oberlandesgerichtsrath G. Bode. Während zur Herstellung des Urkundenbuches von Magdeburg diese Stadt eine wesentliche Beihilfe gewährte, ist das Urkundenbuch von Goslar in Gemeinschaft mit dem Harzvereine für Geschichte und Alterthumskunde herausgegeben worden.

6. Fast im Druck vollendet ist die erste Hälfte des Urkundenbuches des Klosters Pforta von Professor Dr. Böhm, die zur Jubelfeier der Landesschule erscheinen wird.

7. Unter der Presse befinden sich der zweite Band des Urkundenbuches der Stadt Erfurt, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Beyer, und der zweite Theil des Urkundenbuches der Stadt Magdeburg von Professor Dr. Hertel.

8. Unmittelbar hieran anschließen wird sich der Druck des zweiten Theiles des Urkundenbuches der Stadt Goslar von Oberlandesgerichtsrath Bode.

9. Der Druck des von Dr. Horſchansky angefertigten Registers zu den von Weissenborn herausgegebenen Matrikeln der Universität Erfurt ist bis zum 21. Bogen vorwärts geschritten und wird voraussichtlich im Laufe des Jahres zu Ende geführt werden.

10. Die Bearbeitung des Urkundenbuches des Hochstiftes Merseburg durch Dr. Kehr in Marburg hat erfreuliche Fortschritte gemacht, so daß die Vollendung des bis zum Jahre 1340 reichenden ersten Theiles noch in diesem Verwaltungsjahre zu gewärtigen ist. Es bedarf noch der Ergänzung des gesammelten Stoffes aus einer Reihe von Archiven. Die Kommission bewilligt zu dem Zwecke dem Bearbeiter Dr. Kehr für eine Reise nach Dresden, Weimar und Leipzig eine Unterstützung bis zu 300 Mark.

11. Dr. J. Kohlmann zu Varel ist auch im verflossenen Verwaltungsjahre an der Bearbeitung des Urkundenbuches der Stadt Halle thätig gewesen. Doch konnte er bei seiner Entfernung von Halle das Unternehmen nur in beschränkterem Maße fördern.

12. Von der Herstellung des ersten Bandes des Eichsfeldschen Urkundenbuches (etwa bis zum Jahre 1250) wünscht Professor Dr. Jäger in Osnabrück entbunden zu werden, wogegen er die Vollendung der späteren Theile des Werkes seinerseits in baldige Aussicht stellt. Die Kommission beschließt daher, die Bearbeitung des ersten Bandes des Eichsfeldschen Urkundenbuches einem geeigneten Gelehrten zu übertragen, die weiteren Theile des Werkes aber erst nach Vollendung des ersten dem Drucke zu übergeben.

13. An dem Urkundenbuche des Hochstiftes Naumburg hat Dr. G. Beckmann zu München nicht in der wünschenswerthen Weise fortarbeiten können, da die Verwaltung des Domcapitels die Urkunden nach München nicht senden kann, bis die einem preussischen Staatsarchive zur unentgeltlichen

Ordnung übergebenen urkundlichen Schätze nach Naumburg zurückgelangt sein werden. Die Kommission wird geeignete Schritte thun, um dem Dr. Beckmann dennoch die Benutzung des Naumburger Archivs zu ermöglichen.

14. Für die Bearbeitung des Urkundenbuches von Züsterbogl und Zinna hat Archivassistent Dr. Theuner auch in dem verflossenen Verwaltungsjahre das reiche im Geh. Staatsarchiv zu Berlin ruhende Material zur Geschichte dieser Klöster noch nicht durchforschen können. Andere Verpflichtungen, die der Herr Bearbeiter inzwischen als Provinzial-Konservator übernommen hat, werden diese Aufgabe nur langsam zur Vollenbung gelangen lassen.

15. Oberlehrer Reiche in Königsberg Nm. hat das Manuskript der Thüringisch-Erfurtischen Chronik des Hartung Kammermeister noch immer nicht eingeliefert.

16. Ebenso hat Professor Dr. Nikolaus Müller über den Stand seiner Arbeiten an der Melancthon'schen Korrespondenz mit Camerarius keine Auskunft ertheilt.

17. Die Arbeiten an den Regesten der Herzöge von Sachsen-Wittenberg sind von Dr. Pabst und Dr. Keil unter Leitung des Vorsitzenden fortgesetzt worden.

18. Der Wegweiser durch die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen von Dr. Walther Schulze ist bis auf kleinere Nachträge und das Register im Druck vollendet und wird binnen kurzem erscheinen.

19. Die Bearbeitung einer Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestehens der Universität Halle hat Professor Dr. Opel so weit gefördert, daß er das druckfertige Manuskript zu Ende des Jahres der Kommission vorlegen zu können hofft. Das Werk wird 5—6 der kleineren deutschen Schriften des Thomasius mit einer kurzen litterarhistorischen Einleitung enthalten.

20. Als neue Unternehmungen werden ins Auge gefaßt die Herausgabe eines Urkundenbuches des Klosters Michaelstein von Dr. Steinhoff in Blankenburg und eines Urkundenbuches von Zeitz, bearbeitet von Dr. Neubauer in Magdeburg.

21. In Anschluß an diese Mittheilungen macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß die von der Kommission erlassenen „Bestimmungen über die Herausgabe der Geschichtsquellen für die Provinz Sachsen“ künftighin für alle Mitarbeiter an den Geschichtsquellen als bindend zu betrachten sind.

22. Um Unregelmäßigkeiten und Schwankungen in der deutschen Rechtschreibung bei den Veröffentlichungen der Kommission zu vermeiden, ist die in den preussischen Schulen eingeführte Orthographie künftighin als maßgebend anzusehen.

23. Die Beiträge zu den Kosten ihrer Veröffentlichungen hat die Kommission in folgender Weise durch einen Vertrag mit dem Verleger festgesetzt.

Für die Geschichtsquellen gewährt die Kommission 22 Mark für den Bogen Zuschuß zu den Druckkosten, für die Kunst- und Baudenkmälerbeschreibung 5 Mark für den Bogen und Erstattung der Kosten der Abbildungen, für die Vorgesichtlichen Altertümer keinen Zuschuß, so lange der Verleger ein Bedürfniß hierfür nicht nachweist.

Um eine möglichst geringe Schwankung im Preise der einzelnen Publikationen zu erzielen, soll ein stetiger Verkaufspreis (bei den Geschichtsquellen 30 \mathcal{M} , wenn mehr als zwei Blätter Kunstbeilagen anliegen, 35 \mathcal{M} für den Bogen) festgesetzt werden.

B. Darstellende Veröffentlichungen.

24. Als Neujahrsblatt für 1893 ist erschienen: „Geschichte der Stadt Erfurt bis zur Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit im J. 1664“ von Dr. Carl Beyer.

25. Die Bearbeitung des Neujahrsblattes für 1894 hat Redacteur Dr. Kawerau zu Magdeburg übernommen.

26. In Folge einer vom Geh. Regierungsrath von Winkingerode-Knorr gegebenen Anregung wird in ausgedehnter Besprechung eine etwaige Umgestaltung der Neujahrsblätter allseitig beleuchtet und erwogen. Schließlich erbot sich der Vorsitzende, im nächsten Jahre geeignete Vorschläge zu machen.

C. Baudenkmälerbeschreibung.

27. In dem Verwaltungsjahre 1892/93 sind vollendet worden das 16. Heft, die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Delitzsch, und das 17. Heft, die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Bitterfeld umfassend, beide bearbeitet vom Architekten G. Schönemark zu Cassel.

28. Fast vollendet ist der Druck von Heft 18, umfassend den Mansfelder Gebirgskreis, von Professor Dr. Größler, dem sich unmittelbar die beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises von demselben Verfasser anschließen wird.

29. Die von Pastor Parisius fertig gestellte Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gardelegen soll dem Drucke übergeben werden, sobald die Nachprüfung des kunstgeschichtlichen Theiles durch Dr. Brinkmann-Zeit geschehen ist.

30. Ueber die Bearbeitung der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Naumburg sollen weitere Verhandlungen gepflogen werden.

31. Den geschichtlichen Theil der Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Worbis und Heiligenstadt hat Geh. Regierungsrath von Witzingerode-Knorr übernommen.

32. Die Bearbeitung der Denkmäler des Kreises Aschersleben setzt Dr. Brinkmann-Zeit fort.

33. Der dem Lehrer Karl Meyer in Nordhausen ertheilte Auftrag, geschichtliche Karten für die Kreise Worbis, Heiligenstadt und Aschersleben zu entwerfen, wird dahin ergänzt, daß eine Hinzufügung der Beläge für alle Angaben als nothwendig erklärt wird.

34. Mit Oberprediger Bernicke zu Loburg sind über die Bearbeitung der beiden Jerichow'schen Kreise besondere Vereinbarungen zu treffen.

35. Da der Kunstmaler Modde zu Berlin die von der Kommission in ihren Beschlüssen vom 21. April 1886, 22. Mai 1887, 23. April 1888, 3. Juli 1890, 20. Juni 1892 geforderte Probearbeit über das Marienkloster nicht eingereicht hat, so ist von seiner weiteren Thätigkeit für die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Magdeburg abzusehen.

36. Hinsichtlich der von dem Herrn Landeshauptmann angeregten Frage, in wie weit die dem Provinzial-Konservator übertragene Inventarisirung der Denkmäler der Provinz sich mit der von der Kommission geleiteten beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler berühre, ist die Kommission der Ansicht, daß beide Aufgaben in keiner Beziehung zu einander stehen, da jene Inventarisirung im Wesentlichen nur eine nackte Aufzählung derjenigen Denkmäler bezwecke, an deren Erhaltung dem Staate gelegen sei.

D. Vorgeschichtliche Alterthümer.

37. Die Arbeiten für die vorgeschichtlichen Alterthümer hat Dr. Schiesche auch in diesem Jahre fortgesetzt und zunächst vorgeschichtliche Wallburgen der Finne untersucht, vermessen, aufgenommen und beschrieben. Dr. Schiesche wird auch weiterhin nach dieser Richtung thätig sein.

E. Provinzial-Museum.

38. Der Vorsitzende berichtet über die Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses für das Provinzial-Museum vom 21. April, indem er namentlich an der Hand des vom Museumsdirektor erstatteten Jahresberichtes von der erfreulichen Entwicklung der Anstalt Kenntniß giebt.

39. In Anschluß hieran ersucht der Vorsitzende die Kommission um ihre Zustimmung zu der von dem Museumsauschusse bewilligten Erhöhung des Lohnes des Hauswartes Hederoth von 600 Mark auf 800 Mark, welche ausgesprochen wird.

40. Da durch diese Gehaltserhöhung und andere dringende Forderungen der Haushalt des Provinzial-Museums gegen die Vorjahre wesentlich höher belastet wird, so beantragt der Museumsauschuß bei der Historischen Kommission eine Abzweigung von 200 Mark aus den für andere Aufgaben der Kommission zur Verfügung stehenden Mitteln auf den Haushalt des Museums. Die Kommission leistet dem Antrage Folge und bestimmt, daß die geforderte Abzweigung aus Abschnitt I A der Einnahmen des festzustellenden Haushaltsplanes für 1893/94 erfolge.

41. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Aenderung folgender Paragraphen der Museums-Ordnung und der Geschäftsordnung, wie sie der Museums-Ausschuß beantragt hat, genehmigt. Es sollen fortan lauten:

1) Museumsordnung.

§ 1, Absatz 3 wird für „Zweck des Museums“: „Ankauf für das Museum“ gesetzt.

§ 2, Absatz 2 wird hinter „stehen“ hinzugefügt: „oder von besonderer kulturgeschichtlicher Bedeutung sind“.

§ 6, Absatz 1 soll lauten statt „nach Maßgabe — Mittel“: „nach Maßgabe der der Historischen Kommission zur Unterhaltung des Museums zur Verfügung gestellten Mittel“.

§ 7 soll fortan lauten: „Den Geschäftsgang regelt die Historische Kommission durch eine Ordnung“.

§ 9, Absatz 2 soll fortan lauten: „Der Direktor wird durch den Landeshauptmann ernannt auf den durch die Historische Kommission zu bestätigenden Antrag des Museums-Ausschusses. Auf dem nämlichen Wege erfolgt eine etwaige Kündigung“.

§ 12, Absatz 1 wird hinter „erhalten“ hinzugefügt: „außerdem den durch Druck zu veröffentlichenden Jahresbericht abzufassen“.

- § 14 erhält folgende neue Fassung: „Der Vorsitzende der Historischen Kommission weist dem Direktor zum Beginne jedes Haushaltsjahres aus den für die Unterhaltung des Museums angewiesenen Mitteln eine mit dem Landeshauptmann zu vereinbarende Summe als eisernen Bestand an. Der Direktor bestreitet aus diesem Bestande alle Ausgaben für das Museum nach Maßgabe des Haushaltsvoranschlages und reicht nach Bedarf, aber längstens zu jedem Vierteljahrschluß, eine Zusammenstellung der Zahlungen unter Beifügung der Zahlungsanweisungen und Beläge an den Vorsitzenden ein, der diese Abrechnung selbst prüft und durch ein zweites Mitglied des Museums-Ausschusses prüfen läßt. Ergeben sich hierbei keine Bedenken, so weist der Vorsitzende die Provinzial-Hauptkasse an, die nachgewiesenen Zahlungen zu verrechnen und den eisernen Bestand des Direktors wieder zu ergänzen. Zu den nicht in die regelmäßige Verwaltung fallenden Ausgaben, die sich höher als auf 100 Mark belaufen, ist zuvor die Genehmigung des Museums-Ausschusses nachzusuchen. In dringenden Fällen und wenn es der Stand der haushaltsmäßigen Mittel gestattet, kann der Direktor indessen im Einverständniß mit dem Vorsitzenden Ankäufe von Alterthümern und Kunstgegenständen über den bezeichneten Höchstbetrag hinaus bewirken, hat aber davon sofort unter Darlegung der Nothwendigkeit dem Museums-Ausschusse Anzeige zu machen und die Genehmigung nachträglich nachzusuchen. Alle Auszahlungen für das Museum haben durch den Direktor zu geschehen“.
- § 16 soll hinfort lauten: „Der Direktor muß, wenn er Reisen für die Zwecke des Museums unternimmt, Abreise und Rückkunft alsbald dem Vorsitzenden anzeigen. Zu Ausgrabungen und zu dem Besuche von Sammlungen innerhalb der Grenzen der Provinz werden dem Direktor die Fahrgeelder zur Hin- und Rückreise, sowie Tagegelber im Betrage von neun Mark bewilligt. Größere und längere Reisen außerhalb der Provinz bedürfen der Genehmigung des Museums-Ausschusses und sind in der Regel in dem Haushaltsplane vorzusehen. Für kürzere Reisen außerhalb der Provinz zu Unterrichtszwecken genügt die Genehmigung des Vorsitzenden; in diesem Falle werden nur die Tagegelber vergütigt“.
- § 17 lauten die ersten Worte zukünftig: „Von dem vorher angekündigten Besuche“ u. s. w.
- § 18: „Alljährlich zum 1. April hat der Direktor dem Museums-Ausschusse einen Geschäftsbericht vorzulegen, welcher nach erfolgter Prüfung der Historischen Kommission einzureichen ist“.
- § 20, Zeile 2 statt „allvierteljährlich“: „halbjährlich“.
- § 21 lautet fortan: „Der Direktor soll sich mit den in der Provinz bestehenden öffentlichen und privaten Alterthumsammlungen in Verbindung halten und die Ergebnisse seiner Ermittlungen für das Museum nutzbar machen“.
- § 25: „Der Name — verzeichnet. Persönlichkeiten, die dem Museum wiederholt Geschenke und Unterstützungen von Belang zu Theil werden lassen oder zur Förderung der Zwecke des Museums geeignet erscheinen, können von dem Museums-Ausschusse, in dringenden Fällen auch von dem Vorsitzenden, zu „Pfleger“ des Museums ernannt werden. Ihnen steht es frei, an den Verhandlungen des Ausschusses mit beratender Stimme theilzunehmen. Sie genießen — — zu fertigen“.
- § 26 neu hinzugefügt: „Fundgegenstände aus Ausgrabungen, welche auf Kosten des Museums erfolgt sind, müssen ihm unentgeltlich überwiesen werden“.
- In der Geschäftsordnung des Ausschusses ist zu ändern:
- § 4 lautet so: „Die Einladung der Mitglieder zu den Sitzungen erfolgt brieflich. Sie sind gehalten, anzuzeigen, ob sie theilnehmen werden“.
- § 9 Anfang ist einzufügen: „Jedes Mitglied, sowie der Direktor“ u. s. w.

42. In dem neuen Verwaltungsjahre wird der Museumsdirektor die methodischen Sammlungen fortführen, denen zunächst eine typische Waffensammlung eingegliedert werden soll. Sodann wird der Direktor binnen kurzem das erste Heft der „Mittheilungen aus dem Provinzial-Museum“ erscheinen lassen. Bei Gelegenheit des Besuches der auswärtigen Sammlungen in Anhalt, Braunschweig, Gotha und Leipzig soll der Bestand des Museums durch Abformung und Abzeichnung von Alterthümern ergänzt werden.

43. In der Sitzung vom 6. Dezember 1892 hat der Vorstand der Historischen Kommission hinsichtlich eines wichtigen, dem Provinzial-Museum gemachten Geschenkes folgenden Beschluß gefaßt, der dem Plenum der Kommission zur Kenntnißnahme und Billigung unterbreitet wird: „Der von den Niebeck'schen Montanwerken dem Provinzial-Museum geschenkte Mammuthzahn wird auf Kosten des mineralogischen Instituts der Universität Halle präparirt, und mit eisernem Gestell und Glaskasten

versehen. Darauf wird er ein halbes Jahr lang im Provinzial-Museum ausgestellt und dann dem mineralogischen Institute vorbehaltlich des Eigentumsrechtes des Provinzial-Museums überwiesen. Sollte er von dem Museum zurückgefordert werden, so sind dem mineralogischen Institute die Kosten der Präparierung und Aufstellung des Zahnes zu ersetzen". Dieses Abkommen mit dem mineralogischen Institute hat die Genehmigung des Universitäts-Kuratoriums erhalten und findet auch die Billigung der Kommission.

F. Geschichts-Atlas und Wüstungsverzeichnis.

44. Die Arbeiten zur Flurartenforschung sind in gewohnter Weise fortgeführt worden.
 45. Der Nachlaß des verstorbenen Dr. Krühne ist nach Mittheilung des Oberbürgermeister Dr. Brecht von den Erben noch nicht ausgeliefert worden.
 46. Als Mitarbeiter an dem Wüstungsverzeichnisse wird Dr. Neubauer in Magdeburg in Aussicht genommen.

III. Haushalts-Voranschlag.

47. Da ein endgültiger Abschluß über Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres noch nicht vorlag, so konnte bei der Festsetzung des Haushaltsplanes der Historischen Kommission für 1893/94 in einzelnen Fällen nur nach ungefähre Schätzung verfahren werden. Mit Berücksichtigung dieses Umstandes und in Erwägung der vorstehenden Kommissionsbeschlüsse wurde auf Grund des von Dr. Brecht erstatteten Berichtes der Haushalt der Historischen Kommission für 1893/94 in folgender Form angenommen:

Unter **Abschnitt I** der Einnahmen „Kosten der Kommission und der Herausgabe der Geschichtsquellen“ ist ein Uebertrag aus dem Vorjahre zu verzeichnen, der nach Schätzung die Höhe von 5000 *M.* erreichen dürfte. Dazu kommt die Bewilligung des Landtages für Abschnitt I in der Höhe von 5000 *M.*, wovon aber gemäß der im Provinzial-Haushalte für 1892/94 ausgesprochenen Ermächtigung 1800 *M.* für die Zwecke zu Abschnitt III und 200 *M.* auf Abschnitt II abzuzweigen sind, so daß die Summe der Einnahmen von Abschnitt I 8000 *M.* beträgt.

Siervon entfallen in Titel A des Abschnittes I der Ausgaben auf:

1. Sitzungen, Postgeld, Druckkosten 500 *M.*,
2. Gehalt und Geschäftsbedürfnisse des Schriftführers 500 *M.*,

sodas für Titel B: „Herausgabe der Geschichtsquellen“ noch 7000 *M.* zur Verfügung bleiben.

Im Haushalt des Provinzial-Museums unter **Abschnitt II** der Einnahmen sind außer der Bewilligung des Landtages in der Höhe von 5000 *M.* unter Titel A eine von der Historischen Kommission genehmigte Abzweigung von Titel A des Abschnittes I in dem Betrage von 200 *M.* unter Titel B und schließlich aus aufgesammelten Geldern in der Sparkasse zu Halle für die Kosten der „Vorgeschichtlichen Alterthümer“ 200 *M.* unter Titel C eingestellt worden, während für Titel D: Unvorhergesehenes ein Betrag nicht eingesetzt ist. Die Gesamteinnahme des Abschnittes II beläuft sich also auf 5400 *M.*

Nach dem von dem Verwaltungs-Ausschusse eingereichten und von der Historischen Kommission genehmigten Entwürfe des Haushaltsplanes für das Provinzial-Museum sind von dieser Summe folgende Ausgaben zu bestreiten:

1a. Vorschuß aus dem Vorjahre nach Schätzung	125 <i>M.</i> — <i>S.</i>
1b. Sitzungen	75 „ — „
2. Wissenschaftlicher Vorsteher, Gehalt	2400 „ — „
3. Hauswart, Lohn	800 „ — „
4. Gebäude mit Zubehör	300 „ — „
5. Heizung und Beleuchtung	230 „ — „
6. Druck, insbesondere Druck der Mittheilungen aus dem Museum, Schreibwerk, Buchbinder	475 „ — „
7. Herstellung, Abformung, Abzeichnung von Alterthümern	25 „ — „
8. Büchersammlung	60 „ — „
9. Ankäufe von Alterthümern	200 „ — „
10. Ausgrabungen	250 „ — „
11. Fundarte sowie Besichtigungen und Aufnahmen aus anderen Sammlungen	225 „ — „
12. Beitrag zu den Kosten der „Vorgeschichtlichen Alterthümer“	200 „ — „
13. Insgemein	35 „ — „
	zusammen 5400 <i>M.</i> — <i>S.</i>

d. i. eben so viel als die Einnahmen.

Zu **Abchnitt III**: „Die übrigen Aufgaben der Historischen Kommission“ sind in Einnahme zu stellen unter Titel A die Bewilligung des Landtages in der Höhe von 4500 *M.*, unter Titel B ein Uebertrag aus dem Vorjahre, der nach Schätzung 6300 *M.* ausmachen dürfte, und in Titel C die Abzweigung von Abchnitt I A im Betrage von 1800 *M.*, während in Titel D: Verkauf der Neuja^hrsblätter vorläufig kein Betrag in Ansatz gebracht worden ist, sodaß die Gesamteinnahme des Abchnittes III auf 12600 *M.* sich beläuft.

Dem stehen folgende Ausgaben gegenüber:

A. Neuja ^h rsblatt	250 <i>M.</i> — <i>S.</i>
B. Beschreibung der Baudenkmäler und Herstellung geschichtlicher Kreiskarten	
1. Honorar	2500 „ — „
2. Beitrag zu den Druckkosten	1800 „ — „
3. Beitrag für die Beschreibung der Baudenkmäler in Magdeburg	
a) für 1890/91	750 <i>M.</i>
b) für 1891/92	750 „
c) für 1892/93	750 „
d) für 1893/94	750 „
	<hr/>
	3000 „ — „
C. Flurkartenforschung	2600 „ — „
D. Büstungsverzeichniß	
a) für 1890/91	600 <i>M.</i>
b) für 1891/92	600 „
c) für 1892/93	600 „
d) für 1893/94	600 „
	<hr/>
	2400 „ — „
E. Insgemein	— „ — „
	<hr/>
	zusammen 12600 <i>M.</i> — <i>S.</i>

entsprechend der Summe der Einnahmen.

Der mit der Gesamtsumme von 26000 *M.* der Einnahmen und Ausgaben in Gleichgewicht befindliche Haushalts-Voranschlag wird in allen Theilen von der Versammlung einstimmig angenommen

Lindner.

G. Brecht.

L. v. Heinemann.

Die folgenden Ausgaben der Bibliothek sind in Einklang zu setzen mit dem ...

Zur Deckung der Ausgaben der Bibliothek sind in Einklang zu setzen mit dem ...			
A. ...			
1.
2.
3.
a)
b)
c)
d)
B. ...			
C. ...			
D. ...			
a)
b)
c)
d)
E. ...			

Zusammen 12000 Mk. ...

...

...

...

...

...

V
Son Xa 268

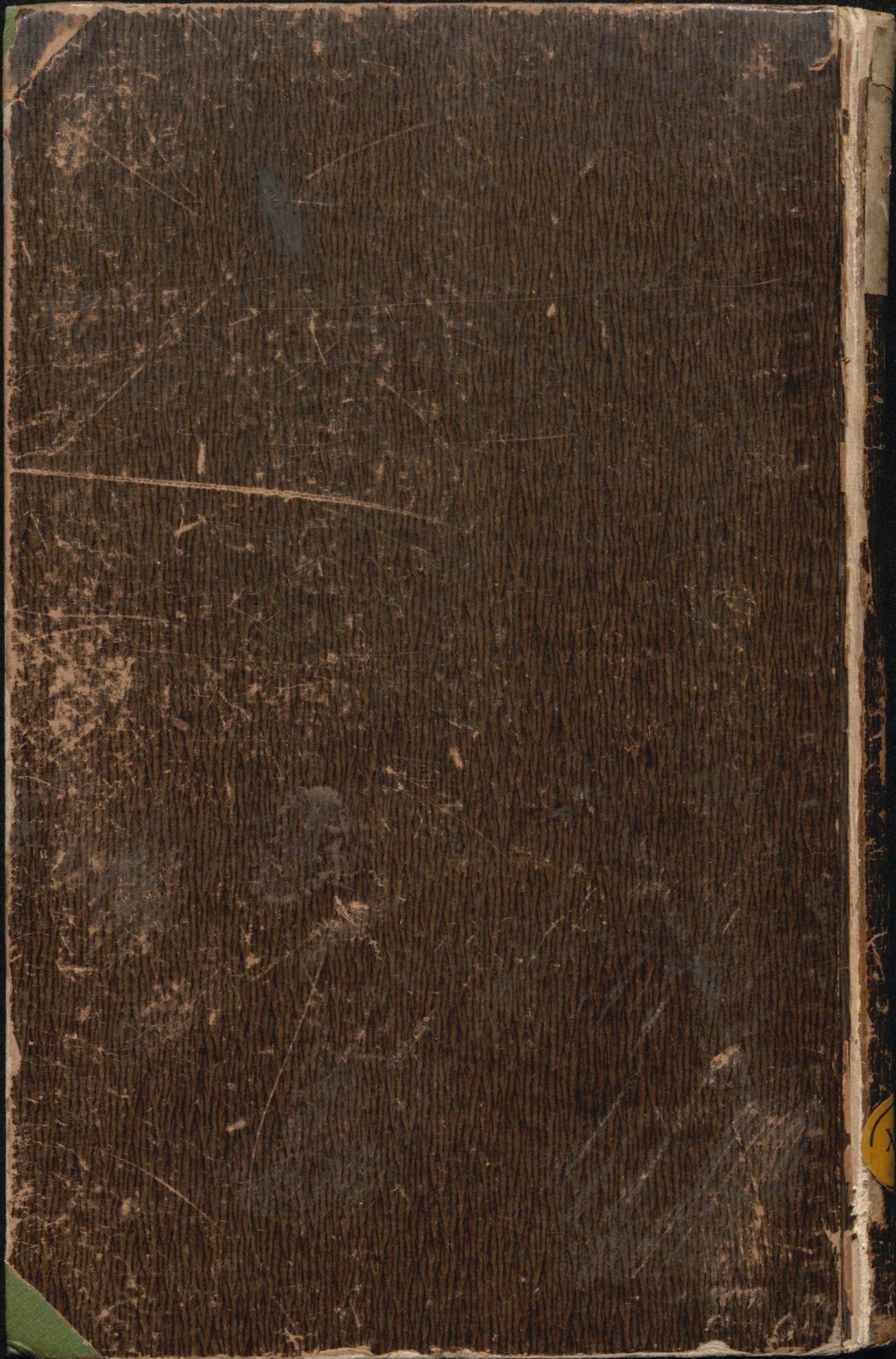
4°

(18138.)

ULB Halle
003 389 146 3


M





Historische Kommission für die Provinz Sachsen.

1894/5:240

XIX. Sitzung

Halle a. S., im Gasthofs „Zur Stadt Hamburg“

am 22. und 23. April 1893.

Anwesend die Kommissions-Mitglieder:

1. Oberbürgermeister Dr. Brecht aus Quedlinburg,
2. Geh. Regierungsrath Professor Dr. Dümmler aus Berlin,
3. Professor Dr. Gröpler aus Eisleben,
4. Privatdozent Dr. von Heinemann aus Halle,
5. Professor Dr. Hertel aus Magdeburg,
6. Archivrath Dr. Jacobs aus Bernigerode,
7. Professor Dr. Lindner aus Halle, Vorsitzender,
8. Professor Dr. Opel aus Halle,
9. Museumsdirektor Dr. Julius Schmidt aus Halle,
10. Geh. Regierungsrath Freiherr von Wingerode-Knorr aus Behnde,
11. Bürgermeister a. D. Zechlin aus Salzwedel.

Am 22. April nahm der Herr Landeshauptmann Graf von Wingerode und am 23. April die neuerwählten Mitglieder der Kommission Professor Dr. G. Herzberg und Archivassistent Dr. Theuner, Konservator der Provinzial-Bibliothek in Magdeburg, Theil, von denen Professor Herzberg bereits behinderten Professor Opel erschienen war. Der Beauftragte für die Provinz Sachsen, Herr Dr. Theuner, hatte einen Vertreter nicht en-

I. Angelegenheiten der inneren Organe

1. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Herrn Graf von Wingerode Kenntniß von dem Stande der Angelegenheiten der Provinz und theilt mit, daß die Denkmalskommission für die Provinz Sachsen durch den Herrn Dr. Theuner zu Magdeburg zum Provinzial-Konservator ernannt worden sei. Der neue Provinzial-Konservator in Ansehung der Instruktion vom 24. Januar 1844 gestellt seien, gehöre u. a. auch eine Instruktion, worin er sich mit den Bestrebungen der Kommission berühre. Dem Provinzial-Konservator eine ständige Stelle innerhalb der Provinz Sachsen ein dem entsprechender Antrag auf Aenderung des „Planes zur Bestimmung der Provinz Sachsen durch die Provinzial-Kommission“ gestellt werde. Es wird auf Vorschlag des Dr. Brecht

